

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Röhrawiesen
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

30.01.2025

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd
Röhrawiesen

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Röhrawiesen wurde im
Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 30.01. bis zum 13.02.2025 während der
Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim
Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 30.01. bis zum 13.02.2025
einzubringen.

Angeschlagen am: 30.01.2025
Abgenommen am: 13.02.2025

Bruno Forster
Obmann des Jagdausschusses eh.